

4 Nach dem Einzug – Was kommt noch auf Sie zu

Die Außenanlagen sind noch nicht angelegt. In vielen Fällen wird hierfür zu wenig Geld eingeplant, so dass für einige Jahre Wünsche zurückgestellt werden müssen.

Die Mitglieder im Verband Wohneigentum erhalten hier kompetente Beratung durch einen Fachmann. Hilfe bei der Planung der Gartengestaltung oder Umgestaltung sind in der Mitgliedschaft des Verbands Wohneigentum enthalten.



5 Baumängel – Was ist zu tun

Endlich ist man in das neue oder frisch sanierte Haus eingezogen. Die Freude ist groß, aber häufig nur von kurzer Dauer – die ersten Baumängel wie Schimmel in den Ecken oder undichte Rohre treten auf. Wichtig sind jetzt das richtige Vorgehen und der Rat erfahrener Fachleute.

Auch hier sind die Mitglieder im Verband Wohneigentum im Vorteil. Durch eine kostenlose Rechtsberatung werden dem Bauherrn die notwendigen Schritte und Maßnahmen aufgezeigt.

Sprechen Sie uns an!

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel

Telefon 06171 21811
Telefax 06171 25737
hessen@[verband-wohneigentum.de](mailto:hessen@verband-wohneigentum.de)
www.verband-wohneigentum.de/hessen

Service-Hotline:
0800 2181100

Mobil zugreifen:



Fragen zu Gartenthemen?

www.gartenberatung.de

3/2021

Sicherheit beim Bauen und Sanieren

5 Schritte zum sorgenfreien Haus



Experten-Tipps
für Hauseigentümer

Titel: © H.D.Volz/PXELIO

Besuchen Sie uns auf 



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Einfach gut leben!



Wir über uns

Der Verband Wohneigentum ist ein Interessenverband für Haus- und Wohnungseigentümer. Wir unterstützen Bauwillige bei ihrem Wunsch nach den eigenen vier Wänden. Gleichmaßen unterstützen wir auch die energetische Sanierung und die altersgerechte Anpassung von Wohnraum.

1 Planungsphase – Was ist zu beachten

Jedes Bauvorhaben muss detailliert und individuell geplant werden. Die Planung des Neubaus, Umbaus oder Sanierung eines Hauses ist die wichtigste Phase beim Bauen. Eine gute Planung vermeidet Probleme bei der Finanzierung und Bauausführung. Viele Baumängel lassen sich dadurch vermeiden.

Der Erwerb von Neu- und Gebrauchtimmobiliën wird durch die KfW-Förderprogramme unterstützt (www.kfw.de). Das gleiche gilt auch für energetische Sanierungsmaßnahmen und altersgerechte Umbaumaßnahmen.

Das Land Hessen fördert den Bau und Erwerb von Wohneigentum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch die Programme „Hessen-Baudarlehen“ und „Hessen-Darlehen“ (www.wibank.de).

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne zu den Fördermöglichkeiten.

2 Versicherungen – Welche brauchen Sie

Die wichtigste Versicherung des Bauherrn ist die **Bauherrenhaftpflichtversicherung**. Haftpflichtschäden sind nicht kalkulierbar und können ohne Versicherungsschutz schnell zum wirtschaftlichen Ruin führen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist bis zu einer Bausumme von 600.000 EUR mit einer Deckungssumme von 5 Mio. EUR in der Mitgliedschaft des Verbands Wohneigentum kostenfrei enthalten.

Die **Bauleistungsversicherung** ist eine Kaskoversicherung* für erbrachte Bauleistungen. Das Risiko für beschädigte oder zerstörte Bauleistungen durch außergewöhnliche Witterungsverhältnisse wie Sturm, Hagel und Überschwemmung (höhere Gewalt) sowie der Diebstahl von bereits eingebauten Teilen werden durch diese Bauleistungsversicherung abgedeckt.

Die **Rohbaufeuerversicherung** wird im Rahmen der Gebäudeversicherung* in der Regel kostenlos angeboten.

* Diese Versicherungen können bei unserem Partner DEVK-Versicherungen zu vergünstigten Konditionen abgeschlossen werden.

3 Bauausführung – Worauf ist zu achten

Die Bauausführung sollte durch Fachleute begleitet werden. Zumindest bei den Abnahmeterminen einzelner Baugewerke und bei der Schlussabnahme ist die Anwesenheit eines Bausachverständigen oder anderer qualifizierter Fachleute erforderlich. Dadurch lassen sich spätere Streitigkeiten über Baumängel vermeiden.

Den Mitgliedern im Verband Wohneigentum steht in diesen Fällen der Bauherren-Schutzbund e.V. (www.bsb-ev.de) als kompetenter Ansprechpartner für die Baubegleitung zur Seite. Als Mitglied des Verbands Wohneigentum wird keine Aufnahmegebühr im BSB berechnet.



Foto: © Bauherren-Schutzbund e. V.